

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2021/038
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 10.02.2021

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	23.02.2021	Bauausschuss
Ö	16.03.2021	Hauptausschuss
Ö	18.03.2021	Kreistag des Kreises Segeberg

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts bei ergänzenden Bauvorhaben an eigenen Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt im Zuge von baulichen Änderungs-, Erweiterungs- oder Ergänzungsnahmen an eigenen Liegenschaften die im Klimaschutz-Teilkonzept des Kreises Segeberg – eigene Liegenschaften (Abschlussbericht Wortmann Energie vom 23.10.2018) aufgeführten baulichen Sanierungs- und energetischen Ertüchtigungsmaßnahmen mit durchzuführen.

Sachverhalt:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Umsetzung KSTK eigene Liegenschaften



Fraktion im
Segeberger Kreistag
c/o Dr. Eberhard Krauß

Kayhude im Februar 2021

Antrag: Umsetzung des KSTK bei ergänzenden Bauvorhaben an eigenen Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt im Zuge von baulichen Änderungs-, Erweiterungs- oder Ergänzungsmaßnahmen an eigenen Liegenschaften die im Klimaschutz-Teilkonzept des Kreises Segeberg – eigene Liegenschaften (Abschlussbericht Wortmann Energie vom 23.10.2018) aufgeführten baulichen Sanierungs- und energetischen Ertüchtigungsmaßnahmen mit durchzuführen.

Begründung:

Im Abschlussbericht für das Klimaschutz-Teilkonzept Kreis Segeberg – Eigene Liegenschaften vom 23.10.2018 werden bauliche Maßnahmen und energetische Ertüchtigungsmaßnahmen an allen kreiseigenen Liegenschaften vorgeschlagen, die zu erheblichen Energieeinsparungen führen. Bislang mussten auf den CO₂-Ausstoß, der insbesondere bei den mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungssystemen anfällt, keine Abgaben bezahlt werden. Ab diesem Jahr 2021 werden Abgaben je Tonne CO₂ in Höhe von 25 € fällig, die sich bis 2025 auf 55 €/t CO₂ steigern werden und danach wahrscheinlich noch weiter ansteigen werden. Um die finanziellen Entlastungen aus verminderten Energiekosten zu verwirklichen und die Abgaben für den CO₂-Ausstoß zu vermeiden, sind die zugehörigen Investitionen am zweckvollsten dann umzusetzen, wenn ohnehin andere Baumaßnahmen – z.B. Erweiterungsbaumaßnahmen - erforderlich werden. Bei den derzeit sehr niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt und den von der KfW gewährten Zuschüssen für solche investive Maßnahmen, können Zinsen und Tilgung allein aus den eingesparten Energiekosten und den vermiedenen Abgaben für den CO₂ Ausstoß refinanziert werden.